

Allgemeine Winterdienstinformationen

Der Winterdienst erfolgt bedarfsgerecht durch die Stadtmeisterei der Stadt Bad Liebenstein. Der zeitliche Umfang der Räum- und Streupflicht ist der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Liebenstein –Straßenreinigungssatzung– vom 17. Dezember 2013, in der jeweils geltenden Fassung, zu entnehmen.

Die Stadt räumt die öffentlichen Straßen und Wege von Schnee und streut bei Schnee- und Eisglätte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend der nachfolgenden Dringlichkeitsstufen.

Stufe 1: Verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie zum Beispiel Gefällestrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Straßen für den öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse, Zufahrtsstraßen zu Krankenhäusern, Schulen sowie Straßen zu Gewerbe- und Industriegebieten.

Stufe 2: Verbindungsstraßen und Wohnsammelstraßen.

Sind die Straßen der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 winterdienstlich sichergestellt und keine weiteren Niederschläge zu erwarten, kann die Stadtmeisterei auf folgenden Straßen und Wegen den Winterdienst durchführen. Eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht hier nicht.

Im Ortsteil Steinbach:

- Liebensteiner Straße (Hausnummern 28-36 - Lange Hecke)
- Liebensteiner Straße (Hausnummern 40-48 - Stichweg)
- Nesselrain
- Kallenbach (unbefestigter Teil)
- Kirchberg (Stich- und Separationswege)
- Papiergasse
- Höfchen
- Eichenschlag
- Weg am Sportplatz (Zufahrt ThüringenForst AöR)
- Hohle (Seitenweg zu Hausnummer 15 zwischen Hausnummern 21 und 23)

Im Ortsteil Schweina:

- Am Krautgarten (unbefestigter Teil bei Hausnummern 2-6)
- Fußweg Friedrich-Eckert-Straße in Richtung Kisseler Straße
- Glücksbrunn (Zuwegung zu Schloss und Lindenmühle)
- Obere Weststraße
- Siegenberg
- Bachweg
- Sauerberg (Steilstück zu Hausnummer 11)
- Im Loch
- Donnerkutte
- Altensteiner Straße (Seitenweg zu Hausnummern 93-99)
- Marienthal (zu Hausnummern 1, 2 und 13)
- Heizenstraße
- Wiesenweg
- Profischer Straße (ab Hausnummern 12-18 und zwischen den Wohnblöcken)

Im Ortsteil Bad Liebenstein:

- Diesterweg
- Teilstück Pestalozzistraße in Richtung Ruhlaer Straße
- Marienthaler Weg
- Am Marienthaler Wäldchen und Verlängerung Eisenbahnstraße
- Auenweg (unbefestigter Teil)
- Hahnstraße
- Hutweide und Hofmühlchen
- Stichweg Am Giebel Richtung Paul-Voigt-Straße
- Friedensallee ab Wernerplatz Richtung Hausnummer 12
- Inselbergstraße (Seitenwege und Korällchen)
- Grumbachstraße (Seitenweg)

Im Ortsteil Meimers:

- Dorfstraße (Seitenwege zu Hausnummern 5, 7, 13 und 15)
- Bornrain (Seitenwege zu Hausnummern 10, 10a, 12, 13 und 15)
- Lindenstraße (Seitenweg zu Hausnummern 11 und 13)
- Lindenstraße (Zuwegung zu Hausnummer 7)
- Wolfsberg

Im Ortsteil Bairoda:

- Am Breitunger Rennweg
- Hauptstraße (Seitenweg zu Hausnummern 1, 1a, 1b und 1c)

In der Ortslage Atterode:

Der Winterdienst erfolgt über die Zufahrt Inselbergstraße/Sandleite. Da es sich bei der Zuwegung und den beiden Straßen in Atterode um unbefestigte Wege handelt, räumt und streut der Winterdienst erst ab einer Schneehöhe von 8 cm.

Wichtiger Hinweis

Die Anlieger und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des Winterdienstes nicht behindert wird (z. B. durch parkende Fahrzeuge). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Freihaltung von Flächen für den ruhenden Verkehr. Bei Straßen ohne Gehweg(e) sind die Anlieger verpflichtet, entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung, auf einer Breite von 1,50 m vor jedem Grundstück zu räumen und zu streuen.